



EMBASSY OF SWITZERLAND  
SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
AMBASSADE DE SUISSE

WASHINGTON D. C. 20008, 19. Juli 1983  
2900 Cathedral Avenue N. W.  
Telephone 462-1811/7

Ref.: 821.1(Iran) - HT/my

ad: s.B.44.32.Iran.O.-WI/mg  
p.B.22.52.Iran. (Am)

Politische Abteilung I des  
Eidgenössischen Departements  
für auswärtige Angelegenheiten

VERTRAULICH

3003 B e r n

Prekäre Situation im Visadienst Teheran  
Vorschlag bez. US-Interessensektion

an	584					a/a
Datum	25.7					25.7.
Visa	✓					pe
EDA	25. Juli 1983					
Ref.	s.B.44.32./Iran.O.					

p.B.22.52./Iran. (Am)

Herr Botschafter,

Mit Schreiben vom 13. Juli 1983 stellten Sie mir das Brieffelegramm der Schweizerischen Botschaft in Teheran vom 6. Juli zu und beauftragten mich, den Vorschlag Botschafter Stauffers - der US-Interessen-Sektion zwei bis drei Konsularbeamte amerikanischer Nationalität zuzuteilen - im Staatsdepartement vorzutragen. Ich hatte heute in dieser Sache eine Unterredung mit dem Direktor des Iran-Büros, Ralph E. Lindstrom und seinem Stellvertreter, Richard J. Higgins.

Es scheint offensichtlich, dass das Staatsdepartement in keiner Weise bereit ist, gegenüber Iran eine Politik der "kleinen Schritte" zu führen. Eine Akkreditierung amerikanischer Beamten wäre nur im Rahmen einer weiteren Normalisierung diplomatischer und konsularischer Beziehungen denkbar. Erste Priorität der hiesigen Iranpolitik bleibt die Rückgabe der drei Grundstücke in Teheran und Täbris an die schweizerische Schutzmacht. Meine Gesprächspartner sind sich bewusst, dass besonders der Botschaftscompound für die Iraner



symbolischen Wert ("Bastille") hat. Die Vereinigten Staaten würden denn auch kaum darauf bestehen, das Grundstück der früheren Botschaft wieder selbst zu benützen, sondern wären wohl bereit, nach deren Rückgabe einen Tausch mit einem anderen Terrain zu prüfen. Beiläufig fügt Herr Lindstrom hinzu, die Gerüchte, wonach die Iraner in Den Haag den USA eine Entschädigung von 26 Millionen Dollars für den Compound angeboten hätten, entbehrten jedes Wahrheitsgehalts. Man warte weiterhin auf Vorschläge der iranischen Seite. In Den Haag wurden bisher ausschliesslich Fragen besprochen, die durch das Abkommen von Algier abgedeckt seien. Dort finde im übrigen eine rege Gesprächstätigkeit statt, die aber nur in den seltensten Fällen zu konkreten Entschädigungsentscheidungen führe. Das seinerzeit geäußerte 1 Milliarden Dollar-Konto sei inzwischen dank Zinszugängen auf 1,2 Milliarden angewachsen. Nach Ansicht meiner Gesprächspartner sollten Vorschläge betreffend den Compound in erster Linie über Botschafter Stauffer geleitet werden. Herr Lindstrom selbst wäre gegebenenfalls durchaus bereit, auf Grund einer solchen iranischen Initiative zur Diskussion der Vorschläge nach Teheran zu reisen. Es wäre jedoch nicht vernünftig und würde hier auch nicht verstanden, wenn amerikanische Beamte ohne entsprechende rechtliche Zusicherungen erneut in Teheran stationiert würden.

Herr Lindstrom und sein Stellvertreter überlegten sich kurz, ob die Schweizerische Botschaft ermächtigt werden könnte, US-Visa direkt auszustellen. Wie wir jedoch von früher wissen, ist dies auf Grund der bestehenden Gesetzgebung nicht möglich. Herr Lindstrom erklärte daraufhin, wir sollten in der Ausübung der Visumpraxis nicht aus Rücksicht auf die Schutzmachtfunktion grosszügiger sein, als wir dies aus rein schweizerischer Sicht wären. Ich gab ihm zu bedenken, dass diese Feststellung weder der amerikanischen noch der schweizerischen Seite helfe, da es für uns in Teheran schwer ersichtlich sei, welcher Antragsteller nach der Schweiz reist,

um sich dort um eine Einreise nach Amerika zu bewerben, und wer die Schweiz als wirkliches Reiseziel betrachtet.

Es scheint mir demnach, dass der von Botschafter Stauffer vorgeschlagene Weg augenblicklich kaum Erfolgsaussichten hat. Die Amerikaner werden zudem kaum bereit sein, Drittstaaten zu einer liberaleren Visumpolitik gegenüber Iran zu bewegen, nachdem sie sich selbst jede Freiheit vorbehalten wollen, von dort eingereichte Visumsanträge nach USA gutzuheissen oder abzuweisen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:



(Anton Hegner)